

ALST-Unterkunft Pöschen

Gemeinde Schwarzenburg



Foto: Fotostudio Zbinden, Schwarzenburg

Gemeinde Schwarzenburg

ALST-Unterkunft

Freiburgstrasse 100 | 3150 Schwarzenburg

Telefon 031 732 01 00

Fax 031 732 01 04

www.poeschen.ch | poeschen@schwarzenburg.ch

INHALTSVERZEICHNIS

1	Gemeinde Schwarzenburg	4
1.1	Geografische Lage.....	4
1.2	Topografische Lage	4
1.3	Verkehrsmässige Lage	4
1.4	Wirtschaftliche Bedeutung	4
1.5	Einwohnerzahl	4
1.6	Gemeinde Schwarzenburg	5
2	Kontaktstellen in Schwarzenburg	6
	Betriebs- und Hausordnung für ALST- Unterkunft	7
2.1	Einleitung	7
2.2	Rekognoszierung der ALST- Unterkunft	7
2.3	Fristen für die Reservation durch Truppen.....	7
2.4	Bestellung Telefonanschluss	7
2.5	Übernahme und Abgabe der ALST- Unterkunft	8
2.5.1	Allgemeines	8
2.5.2	Fettfilter zu Dampfabzug in der Küche	8
2.5.3	Kampfstiefel	8
2.5.4	Wände und Böden	8
2.6	Abrechnung.....	9
2.7	Hinweise für den Aufenthalt	9
2.7.1	Raumklima	9
2.7.2	Massnahmen gegen Geruchsbildung	9
2.7.3	Tägliche Reinigung	10
2.7.4	Es ist verboten	10
2.7.5	Entsorgung	10
2.7.6	Energie-Sparauftrag	10
2.7.7	Duschen	10
2.7.8	PD/ID	10
2.8	Betrieb der technischen Einrichtungen während der Belegung	11
2.8.1	Massnahmen bei Störungen	11
2.9	Hinweise zur Benützung der einzelnen Räume	11
2.9.1	Eingangsbauwerk	11
2.9.2	Uem Zentrale	11
2.9.3	Verpflegungsbereich	11
2.10	Sicherheitsvorschriften.....	12
2.10.1	Rauchverbot	12
2.10.2	Evakuierung	12
2.10.3	Massnahmen bei Brandausbruch	12
2.10.4	Feuerwehr alarmieren	12
2.10.5	Notbeleuchtung bei Stromausfall	12
2.10.6	Kontrolle beim Abzug	12
2.10.7	Notausstiege	12

2.11	Verschiedenes	13
2.11.1	Wegbenützung	13
2.11.2	Parkplatz	13
2.11.3	Schneeräumung	13
2.11.4	Eigene Installationen	13
2.11.5	Einlagerung von Munition	13
2.11.6	Brennstoffmagazin	13
2.11.7	Fahrzeug-Waschanlage	13
3	Beschreibung und Zweckbestimmung der Räume	14
4	Allgemeine Angaben für die Truppen	16
4.1	Unterkünfte für Of und höhere Uof	16
4.2	Restaurants und deren Ruhetage	16
4.3	Sportanlagen.....	16
4.4	Schiesstand	16
4.5	Ausbildungsplätze.....	17
4.6	Zeughäuser.....	17
4.7	Presseorientierung.....	17
5	Bezugsquellen Versorgungsgüter in Schwarzenburg	18
5.1.1	Schlussbestimmungen	19

1 Gemeinde Schwarzenburg

1.1 Geografische Lage

Das Dorf Schwarzenburg liegt in einer Mulde zwischen den Schluchten von Schwarzwasser und über die Sense, grenzt westlich an den Kanton Freiburg. Schwarzenburg liegt in der Gemeinde Schwarzenburg. Die angrenzenden Gemeinden sind: südlich Guggisberg, südöstlich Rüscheegg, östlich Rüeggisberg, nördlich Köniz.

1.2 Topografische Lage

Meereshöhe	Bahnhof	792 m ü. M.
------------	---------	-------------

Das Gebiet der Gemeinde Schwarzenburg erstreckt sich vom Zusammenfluss der Sense und Schwarzwasser 580 m ü. M. Richtung Süden in typischer Hügellandschaft stets steigend bis zum Fusse des Guggershorn 1000 m ü. M.

1.3 Verkehrsmässige Lage

Das Dorf Schwarzenburg ist erschlossen durch:

Öffentliche Verkehrsmittel	Eisenbahnlinie S6	Bern-Schwarzenburg
Privater Verkehr	Kantonsstrassen	Bern-Schwarzenburg Thun-Freiburg
	Autobahn	E6 Ausfahrt Seftigen od. Belp E13 Ausfahrt Köniz, Flamatt od. Düdingen

1.4 Wirtschaftliche Bedeutung

Die Gemeinde Schwarzenburg ist als eine typische Dorf-Landgemeinde mit verschiedenen Dienstleistungsbetrieben zu bezeichnen. Darunter sind ein mittelgrosser und mehrere kleinere Gewerbebetriebe wie mechanische Werkstätte, Schlossereien, Autogaragen, Rohstoffunternehmen (Kiesverarbeitung), Sanitär-, Heizungs- und Elektroinstallationen, Schreinereien, Zimmereien, Hoch- und Tiefbauunternehmen sowie Lebensmittel und Detailhandelsgeschäfte vorhanden.

Im Internet finden Sie uns unter www.poeschen.ch / www.schwarzenburg.ch

1.5 Einwohnerzahl (Stand 1.1.2016)

Gemeinde Schwarzenburg	ca. 7010 Einwohner
Dorf Schwarzenburg	ca. 3600 Einwohner

1.6 Gemeinde Schwarzenburg



2 Kontaktstellen in Schwarzenburg

Gemeindeverwaltung		Gemeindehaus Bernstrasse 1	Tel. 031 734 00 10 Fax 031 734 00 01
Orts-Qm	H.R. Messerli	Betriebsleiter Pöschen	Tel. 031 732 01 00 Mobil 079 225 59 30 Fax 031 732 01 04 Priv. 031 731 09 30
		E-Mail: poeschen@schwarzenburg.ch www.poeschen.ch	
Ziviler Anlagewart	H.R. Messerli	Käppeligässli 1	Tel. 031 732 01 00 Mobil 079 225 59 30 Fax 031 732 01 04 Priv. 031 731 09 30
Ziviler Anlagewart Stv.		vakant	Priv. 031 731 29 76
Kantonspolizei		Bezirkswache Einsatzzentrale	Tel. 031 368 75 01 Tel. 117
Feuerwehr Schwarzenburg		Alarmzentrale Feuerwehrmagazin	Tel. 118 Tel. 031 731 09 29
Werkhof Pöschen		Gemeindebetriebe	Tel. 031 731 13 40
Entsorgungsplatz		Gemeindebetriebe	Tel. 031 731 13 40
Regionaler Ärztenotfalldienst			Tel. 0900 57 67 47
Ärzte	Schlosspraxis	Tel.	Tel. 031 731 21 11
Spital	Riggisberg		Tel. 031 808 71 71
Apotheke	Dorfplatz 22		Tel. 031 731 13 18
Drogerie	Bernstrasse 10		Tel. 031 731 21 20
Bahnstation GBS	Bahnhofstrasse 1		Tel. 031 731 03 07
Post Betrieb	Bahnhofstrasse 6		Tel. 031 731 12 00
Spl Aufseher	Charles Noth 1714 Heitenried	Sodbach	Natel 079 395 61 00 Tel. 026 495 18 18

Betriebs- und Hausordnung für ALST- Unterkunft

2.1 Einleitung

Die durch den Bund finanzierte ALST- Unterkunft ist Eigentum der Gemeinde. Sie wird durch die Gemeinde verwaltet und von dieser der Truppe sowie zivilen Benützern zugewiesen. Die Übergabe an die Truppe und zivilen Benutzer und die Abnahme nach Gebrauch erfolgt durch den Orts-Qm oder dessen Stellvertreter.

Die ALST- Unterkunft bietet einen kasernenähnlichen Komfort und ist nach modernsten Erkenntnissen eingerichtet. Sie enthält sämtliche Räumlichkeiten und Einrichtungen für einen Bestand von 160 Personen. Ausweichmöglichkeiten für grössere Bestände sind vorhanden.

Zur Unterkunft können 4 Büroräume im Hauptgebäude gemietet werden. Verrechnung nach VR

Bei kurzen Belegungen (Demob, Uebungen usw.) oder bei entsprechendem Bedarf kann der Truppenkommandant höhere Belegungszahlen (bis 1 Person pro Liegestelle) anordnen.

2.2 Rekognoszierung der ALST- Unterkunft

Da in der ALST- Unterkunft sämtliche Einrichtungen für eine Truppenbelegung in der Grösse einer Kp/Btr vorhanden sind, ist die Rekognoszierung eine recht einfache Angelegenheit. Trotzdem bitten wir Sie zu beachten, dass die zur Verfügung stehenden Räume dem Zweck entsprechend genutzt werden.

Die Raumverteilung erfolgt anlässlich einer Rekognoszierung, im Einvernehmen mit dem Orts-Qm.

2.3 Fristen für die Reservation durch Truppen

Sämtliche Belegungen durch Truppen sind dem Koordinationsabschnitt 13 Bern und der Gemeinde mindestens 2 Monate im Voraus bekannt zu geben. Bei späteren Anmeldungen kann die Gemeinde entscheiden, ob sie einer allfällig vorher bekannten zivilen Reservation den Vorrang geben will.

2.4 Bestellung Telefonanschluss

In der ALST- Unterkunft sind mehrere, fest installierte ISDN Militäranschlüsse vorhanden. Für Belegungen sind diese, gemäss Verwaltungsreglement (VR 51.003d), Ziffer 8, bei Swisscom Enterprise Solutions Lindenpark 1, 3048 Worblaufen Tel. 031 342 74 31 Fax 031 342 74 00 zu bestellen. Im KP Raum Nr. 2.01 kann Tel. Nr. 031 731 38 23 eingeschalten werden.

Formular Militarisierung / Aufschalten Telefonanschlüsse verwenden.

2.5 Übernahme und Abgabe der ALST-Unterkunft

2.5.1 Allgemeines

Die ALST-Unterkunft stellt eine ideale WK-/Kaderübungs-Unterkunft dar. Die Gemeinde Schwarzenburg ist daher stolz darauf, Ihnen diese in einem sauberen und geordneten Zustand übergeben zu können. Andererseits erwartet die Gemeinde von Ihnen aber auch, dass Sie mit der Anlage und deren Einrichtungen sorgfältig umgehen und sie nach der Benützung wiederum in einem guten Zustand abgeben.

Die rechtlichen Grundlagen für die Übernahme und Abgabe finden Sie im Verwaltungsreglement (VR 51.003d).

Beim Dienstantritt sind die zur Verfügung gestellten Räume, gemäss Rauminventar, zu kontrollieren. Beanstandungen sind sofort, spätestens aber innert 24 Stunden, dem Orts-Qm oder dessen Stellvertreter zu melden.

In der letzten Belegungswoche reinigt die Truppe die benützten Räumlichkeiten sowie die persönlichen Kästchen vor den Zimmern, die Gewehrrechen und Schuhgestelle, Tisch-, Bank- und Stuhlbeine. Dabei sind folgende Hinweise zu beachten:

2.5.2 Fettfilter zu Dampfabzug in der Küche

Diese sind herauszunehmen und zu reinigen. Nachher sind sie nicht mehr einzusetzen, sondern offen auf dem Rüsttisch für die nächste Belegung bereitzuhalten. Erst beim Einrücken der Truppe werden diese dann durch die Küchenmannschaft wieder montiert.

2.5.3 Kampfstiefel

Der Aufenthalt mit KS ist im Innern der Anlage insbesondere in Vor- und Schlafräumen nicht gestattet.

2.5.4 Wände und Böden

Flecken an den Wänden sind mit dem vom Anlagewart abgegebenen Reinigungsmittel zu entfernen. Bei zu starker Verschmutzung werden die Malerarbeiten der Truppe verrechnet. Die Böden sind mit einem feuchten Lappen zu reinigen.

Um Schäden und Mehrarbeit durch unsachgemässe Reinigung zu vermeiden, werden die Verantwortlichen der Truppe und zivilen Benutzer vorgängig durch den Anlagewart entsprechend orientiert.

Im Normalfall ist für die Schlussreinigung der ALST-Unterkunft der Einsatz von 10 Personen während ca. 5 Stunden ausreichend.

2.5.5 Allgemeines

Das Installieren von Elektronikgeräten in den Schlafräumen ist strikte verboten.

2.6 Abrechnung

Am Ende der Belegung ist dem Orts-Qm, vor der Schlussabnahme, ein durch die Truppe erstellter Belegungsrapport im Doppel abzugeben. Der Orts-Qm erstellt anhand des Belegungsrapportes die Rechnungen der belegten Räumlichkeiten.

Hotelzimmer und Lieferanten rechnet die Truppe direkt ab.

Die Telefongebühren sind direkt mit der Swisscom Marketing Geschäftsstelle Bern abzurechnen.

Für fehlendes, defektes oder mutwillig beschädigtes Material oder Ausrüstungsgegenstände, wird am Abgabetag dem Benützer durch den Orts-Qm Rechnung gestellt. Diese ist durch die Truppe oder die zivilen Benützer noch am gleichen Tag bar zu begleichen.

Bei grösseren Schäden Schadenformular ausfüllen.

2.7 Hinweise für den Aufenthalt

2.7.1 Raumklima

Wenn Sie darauf achten, dass die Türen von der Materialhalle in den Unterkunfts-bereich geschlossen werden, erhalten Sie ein angenehmes Raumklima. Zudem können Sie die Raumtemperatur im Speisesaal und in den Büros etwas höher einstellen als in den Schlafräumen. Die Instruktion dafür erfolgt durch den Anlagewart.

2.7.2 Massnahmen gegen Geruchsbildung

Im Gegensatz zu unseren üblichen Wohnräumen kann in einer unterirdischen Unterkunft kein Fenster geöffnet werden um etwas frische Luft einströmen zu lassen. Diese Tätigkeit kann nur mittels den Frisch- und Umluftventilatoren erfolgen. Demzufolge werden Sie sicher verstehen, dass somit nicht nur schmutzige Socken, sondern auch feuchte Kleider, verschmutzte Bodenabläufe, usw., zu einer lästigen Geruchsbildung führen.

Durch Beachtung folgender Grundsätze können Sie der Geruchsbildung vorbeugen:

- ⇒ Schuhe im Schuhgestell in der Halle 7.01 deponieren
- ⇒ Boden täglich mit einem feuchten Lappen reinigen
- ⇒ Feuchte und nasse Kleider im speziellen Trocknungsraum trocknen lassen
- ⇒ Fettfilter im Dampfabzug in der Küche mindestens 1 mal pro Woche reinigen
- ⇒ Rauchen ist in der ganzen ALST - Anlage verboten

2.7.3 Tägliche Reinigung

Der Truppe obliegt die tägliche Reinigung sämtlicher von ihr benützten Räumlichkeiten, Gänge, inkl. der zugeteilten WC- und Waschräumen, der Duschen, Materialhalle sowie des Besammlungsplatzes vor der ALST.

Es ist untersagt, mit Marschschuhen die Unterkunftsräume (Schlafräume, Essraum, Duschen, Untersuchungszimmer usw.) zu betreten. Für die Küchenmannschaft, Wache und ständiges Büropersonal erlässt der Kdt sep. Weisungen.

Der Anlagewart stellt der Truppe das notwendige Reinigungsmaterial zur Verfügung.

Es ist verboten

- ⇒ in den Schlafräumen Essen und Getränke etc., zu konsumieren
- ⇒ Rauchen in der Unterkunft
- ⇒ in den Waschräumen und WC's Schuhe zu waschen
- ⇒ Anschriften auf andere als für diese Zwecke vorgesehene Stellen zu kleben oder anzubringen
- ⇒ Betriebsstoffe und chemische Produkte (ausser Putzmittel) in der Unterkunft zu lagern

2.7.4 Entsorgung

Für die allgemeine Abfallbeseitigung stehen Container zur Verfügung. Die Entsorgung erfolgt wöchentlich, am Dienstagmorgen. Die Truppe und zivile Benützer haben die Container am Dienstagmorgen auf dem Vorplatz vor dem Kehrrechtunterstand bereitzustellen. Die Containermarken werden vom Anlagewart angebracht. Die entstandenen Abfallentsorgungsgebühren werden in der Unterkunftsabrechnung aufgeführt.

Altpapier und Karton dürfen nicht in die Container gelangen. Darum müssen Zeitungen und Karton getrennt und gebündelt dem Anlagewart abgegeben werden.

Altglas, Dosen und Pet-Flaschen dürfen ebenfalls nicht in die Container gelangen. Dieses Material muss in die bereitgestellten Behälter eingeworfen werden.

Für verwertbare Küchenabfälle stehen spezielle Container zur Verfügung.

2.7.5 Energie-Sparauftrag

Die Benützer sind zu sparsamem Gebrauch von Energie und Wasser verpflichtet.

2.7.6 Duschen

Nur bei sparsamem Wasserverbrauch kann täglich geduscht werden.

2.7.7 PD/ID

Der Anlagewart stellt der Truppe Retablierungstische zur Verfügung, welche im ID-Stand für den Parkdienst verwendet werden dürfen. Diese sind jeweils nach Gebrauch wieder in der ALST zu deponieren.

2.8 Betrieb der technischen Einrichtungen während der Belegung

Die technischen Einrichtungen sind recht einfach ausgelegt. Trotzdem schaffen sie die Voraussetzung für einen komfortablen Aufenthalt in der Unterkunft.

Um Schäden zu vermeiden, ist bei Belegungen ausschliesslich der Anlagewart für den Betrieb der technischen Einrichtungen zuständig. Die Truppe und zivilen Benutzer haben keinen Zutritt zu den technischen Räumen.

2.8.1 Massnahmen bei Störungen

Bei Unregelmässigkeiten beim Betrieb der ALST- Unterkunft ist unverzüglich der Anlagewart oder dessen Stellvertreter zu benachrichtigen. Die entsprechenden Adressen mit Telefonnummern sind auf Seite 5 unter Kapitel 2 Kontaktstellen in Schwarzenburg ersichtlich.

2.9 Hinweise zur Benützung der einzelnen Räume

2.9.1 Eingangsbauwerk

Die einzelnen Räume des Eingangsbauwerkes können für nachstehende Zwecke benützt werden:

- ⇒ Vor dem Unterkunfts-Eingang stehen Schuhgestelle Raum Nr. 7.01
- ⇒ Abschliessbares Gewehrmagazin Raum Nr. 1.06
- ⇒ Lager für APROV (Lebensmittel) Raum Nr. 1.03
- ⇒ Lager für Küchenmaterial Raum Nr. 1.02

2.9.2 Uem Zentrale

Dieser Raum (Raum Nr. 2.02 und 2.03) und das entsprechende Zubehör (Schalt-schemen, Stecker usw.) werden nur für Uem-Übungen zur Verfügung gestellt.

2.9.3 Verpflegungsbereich

Esssaal

Die Verpflegung kann hier nach eigener Wahl nach System „Selbstbedienung“ oder „Bedienung“ erfolgen. Die erforderlichen Einrichtungen dazu sind vorhanden. Zusätzliche Essräume (z.B. für Kader) können in den Räumen „Büro/Magazin“ eingerichtet werden.

Küche und Küchenmagazine

Die Küche (Raum Nr. 4.01) verfügt über moderne Einrichtungen und eine zweckmässige Ausrüstung, so dass auch bei grösseren Verpflegungsbeständen ein rationeller Betrieb möglich ist.

Die Truppe kann dabei nach eigener Wahl ihr eigenes Küchenkorpsmaterial oder die Küchenausrüstung der Anlage benützen.

Kiosk

Ein Kioskraum (Raum Nr. 5.02) steht der Truppe für die Installierung einer eigenen Kantine zur Verfügung. Ortsansässige Lieferanten (siehe Verzeichnis Seiten 19 & 20) sind dabei zu berücksichtigen.

2.10 Sicherheitsvorschriften

2.10.1 Verbotsregeln

In sämtlichen Anlageteilen der Unterkunft besteht ein striktes Rauchverbot. In den Vor- und Schlafräumen ist das einstecken von Adaptern und Elektroapparaten verboten.

2.10.2 Evakuierung

Die Verantwortlichen der Truppe und zivilen Benützer haben am ersten Belegungstag die Benützer über die Fluchtwege zu informieren.

2.10.3 Massnahmen bei Brandausbruch

Bei Brandausbruch ist wie folgt vorzugehen:

- ⇒ Notstop Lüftung drücken
- ⇒ Insassen alarmieren und ALST- Unterkunft über Schleuse oder Notausgänge verlassen (Rauch kann durch die Lüftungsanlage in alle Räume verteilt werden)
- ⇒ Türen, die zum Brandherd führen, schliessen (kontrollieren, dass sich niemand mehr in diesen Räumen befindet)
- ⇒ Sofern Personen gefährdet sind und Rauch oder Hitze es zulassen, ist mit den Löschgeräten der Anlage (Wandlöschposten, Handfeuerlöscher) die Brandbekämpfung aufzunehmen.

2.10.4 Feuerwehr alarmieren

1. Alarmzentrale: Tel. 118

2.10.5 Notbeleuchtung bei Stromausfall

Damit bei einem Stromausfall die Fluchtwege beleuchtet sind, ist die ALST- Unterkunft mit Notleuchten ausgerüstet.

2.10.6 Kontrolle beim Abzug

Beim Abzug der Truppe aus der ALST- Unterkunft ist zu kontrollieren, ob sich niemand mehr in der Unterkunft aufhält.

2.10.7 Notausstiege

Die Notausstiege sind dauernd abgeschlossen. Im Notfall können sie jedoch mit dem im nebenanliegenden Notschlüsselkasten aufgehängten Schlüssel geöffnet werden.

2.11 Verschiedenes

2.11.1 Wegbenützung

Wegabkürzungen über die Borde / Anböschungen sind verboten.

2.11.2 Parkplatz

Die Militärfahrzeuge und Privatfahrzeuge sind gemäss den Weisungen des Anlagewartes zu parkieren. Der Militär-Fahrzeugpark ist mit einer fest installierten Umzäunung versehen.

2.11.3 Schneeräumung

Die Schneeräumung der Erschliessungsstrasse und Parkplätze beim Pöschenareal erfolgt durch die Gemeinde Schwarzenburg.

Die Schneeräumung der Zugänge zur ALST- Unterkunft inkl. Notausstieg, hat durch die Truppe selbst zu erfolgen.

2.11.4 Eigene Installationen

Die Einrichtung von eigenen Installationen im Unterkunftsbereich und der Umgebung ist ohne Einwilligung des Anlagewartes untersagt.

Am Ende der Belegung ist der alte Zustand wieder herzustellen.

2.11.5 Einlagerung von Munition

In der ALST- Unterkunft und im beim Eingangsbauwerk gebauten Magazin darf keine Munition eingelagert werden.

Sprengstoff, Zündmittel, HG Munition usw., ist ausserhalb der ALST- Unterkunft im speziellen Munitionsmagazin zu lagern.

2.11.6 Brennstoffmagazin

Brennstoffe sind vor der Unterkunft in Container oder Anhänger zu lagern.

Es ist verboten in der ALST- Unterkunft inkl. Materialhalle, Betriebsstoffe einzulagern.

2.11.7 Fahrzeug-Waschanlage

Die Fahrzeuge dürfen in der ALST- Unterkunft, auf dem Vorplatz und Fahrzeugpark nicht gewaschen oder abgespritzt werden.

Pneufahrzeuge können nach Absprache mit dem Anlagewart auf dem Waschplatz des Gemeindewerkhofs abgespritzt werden.

3 Beschreibung und Zweckbestimmung der Räume

Raum Nr.	Bezeichnung	mögliche Friedensnutzung (WK/Kurse)
1.01	Zugang, Voreingang	
1.02	Betriebsstoffmagazin	
1.03	Magazin	Funkgeräte, Korpswaffen
1.06	Druckschleuse	
1.07	Reinigung	Wach Kdt
1.08	Gasschleuse	Magazin
1.10	Magazin	
1.13	Korridor	
1.14	Schlafräum Wache	(6 Liegestellen)
1.15	Schlafräum Wach Kdt	
1.17	Korridor, Arbeitstrakt	
2.01	Kompaniebüro	Truppenbüro, Arbeitsraum
2.02	Funkraum	Büro, (Postlokal)
2.03	Telefonraum	Büro, Schlafräum Telefonwache
2.05	Magazin/Büro	Truppenbüro, Arbeitsraum, Postlokal
2.06	Magazin/Büro	Essraum Of, höh Uof
2.11	Untersuchungszimmer	
2.12	Magazin	Anlagewart
2.13	Telefon	Münzautomat
3.01	Korridor Schlaftrakt	
3.11	Toiletten	WC, Pissoir 1
3.12	Eingang	
3.13	Waschraum 1	
3.14	Duschraum 1	
3.15	Aus- und Anziehraum	
3.16	Duschraum 2	
3.17	Toiletten	WC, Pissoir 2
3.18	Waschraum 2	
3.21	Schlafräum	19 Liegestellen
3.22	Vorraum	
3.31	Schlafräum 1	26 Liegestellen
3.32	Vorraum	
3.41	Schlafräum 2	26 Liegestellen
3.42	Vorraum	
Raum Nr.	Bezeichnung	mögliche Friedensnutzung (WK/Kurse)
3.51	Schlafräum 3	26 Liegestellen
3.52	Vorraum	
3.61	Schlafräum 4	26 Liegestellen
3.62	Vorraum	
3.71	Schlafräum 5	26 Liegestellen
3.72	Vorraum	

3.81	Schlafräum spez. Det	12 Liegestellen (Schlafräum Frauen)
3.82	Vorraum	Ankleideraum Frauen
3.83	WC/Waschen/Duschen Of, höh Uof	WC/Waschen/Duschen Frauen
3.84	Schlafräum Kommandant	
4.01	Küche	
4.02	Kühlzelle	
4.03	Gemüsemagazin	
4.04	Lebensmittelmagazin	
5.01	Ess- und Aufenthaltsraum	
5.02	Kiosk	
6.01	Ventilations-/Filterraum	
6.02	Notstromraum	
6.03	Wassertank	
6.04	Vorfilterkammer	
6.05	Ablufschacht	
6.06	Luftfassung/Notausstieg	
7.01	Schuhgestelle	
7.11	Einfahrt/Eingang	
7.21	Materialmagazin	
7.21	Tech. Materialmagazin	
7.21	Trocknungsraum	
7.21	Kleider / GT und Rucksackgestelle	
NA 1.05	Notausstieg	
	Munitionsmagazin	

4 Allgemeine Angaben für die Truppen

4.1 Unterkünfte für Of und höhere Uof

Hotel/Restaurant Sonne	Dorfplatz 3 3150 Schwarzenburg Tel. 031 731 21 21	4 Einzelzimmer 15 Doppelzimmer
Gasthof Bühl	Thunstrasse 1 3150 Schwarzenburg Tel. 031 731 01 38	2 Einzelzimmer 3 Doppelzimmer
Gasthof Bahnhof	Hans Schüpbach 3148 Lanzenhäusern Tel. 031 731 02 31	5 Einzelzimmer 4 Doppelzimmer

4.2 Restaurants und deren Ruhetage

Restaurant Bären	Dorfplatz 4 3150 Schwarzenburg	Sonntag/Montag
Rest. Bühl	Thunstrasse 1 3150 Schwarzenburg	Sonntag
Restaurant Sonne	Dorfplatz 3 3150 Schwarzenburg	kein Ruhetag
Restaurant zum Jäger	Junkerngasse 11 3150 Schwarzenburg	Dienstag/Mittwoch
Restaurant Marktplatz	Bernstrasse 19 3150 Schwarzenburg	Sonntag

4.3 Sportanlagen

Sportanlage Pöschen	kann nach Absprache mit dem Anlagewart für Freiluftsportarten wie Fussball, Korbball usw. benutzt werden.
Turnhallen Dorf	stehen der Truppe nicht zur Verfügung, werden von der Schule und von den Dorfvereinen belegt.

4.4 Schiessstände

In Schwarzenburg steht ein 300m, 50m und ein 25m Schiessstand, 10 NGST Schiessboxen in der Chellen stehen der Truppe zur Verfügung.

4.5 Ausbildungsplätze

Im Sensegraben, 2 km Unterhalb der ALST- Unterkunft stehen der Truppe 3 Bundes-eigene Schiessplätze zur Verfügung. Auf dem Schiessplatz Torenöli stehen 10 NGST Schiessboxen zur Verfügung. Gefechtsausbildung darf nur nach erfolgter Bewilligung durch die Koordinationsstelle des Kommandos Ausbildungsabschnitt 13, Kaserne, 3000 Bern 22, ausgeübt werden.

Übersicht Schiessplätze „Sensegraben“



4.6 Zeughäuser

Eidg. Zeughaus Thun Tel. 033 / 228 11 11

4.7 Presseorientierung

Frühzeitig ist die Bevölkerung über die Lokalpresse (Berner Zeitung, Bund, Freiburgernachrichten und Sensetaler) zu informieren über:

- ⇒ Datum KVK / WK
- ⇒ Bestände
- ⇒ Standorte
- ⇒ Ziele / Tätigkeiten

5 Bezugsquellen Versorgungsgüter in Schwarzenburg

Bäckerei

Zwahlen Ulrich & Stephan
Dorfplatz 1 Tel. 031 731 01 60

Metzgerei

Spycher Jürg
Dorfstrasse 2 Tel. 031 731 04 80

Lebensmittel

Zwahlen Ulrich & Stephan
Dorfplatz 1 Tel. 031 731 01 60

Spycher Jürg
Dorfstrasse 2 Früchte & Gemüse Tel. 031 731 04 80

Coop Center
Bernstrasse 10 Tel. 031 731 22 33

Migros
Freiburgstrasse 7 Tel. 031 567 33 25

Tiefkühlprodukte

Gasser AG
Ringgenmatt 8 Tel. 031 734 10 10

Getränke

Portner AG
Riggisberg Tel. 031 808 00 10

Milchprodukte

Mäder Hans
Käserei
3152 Mamishaus Tel. 031 731 02 07

5.1.1 Schlussbestimmungen

„Miteinander und füreinander“ helfen, unser gemeinsames Ziel, die Bereitstellung von optimalen Unterkunftsanlagen, gemeinsam leichter zu erreichen.

Wir wünschen unseren Benützern der ALST- Unterkunft eine interessante und lehrreiche Dienstzeit, sowie einen schönen Aufenthalt in der Gemeinde Schwarzenburg:

Ausgabe:
Januar 2016

Orts-Qm Schwarzenburg
Hansruedi Messerli

Verteiler:

Geht an: -Benützer ALST-Unterkunft bei der Rekognoszierung (2)

z.K. an: -Ausbildungsregion 1
-Ausbildungsabschnitt 13 Bern

